

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Fr. 60.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 132.

Montag, 10. Juni 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Regelmäßige Annahme für die Nummer des Ausgabebereichs bis vormittags 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Belegblätter 43 mm breite Korpuzelle 18 Pfg. (Zustellpreis 12 Pfg.) Zeitrauben und inbezahlter Satz nach besonderem Tarif.

Notationsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 56. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Die diesjährige Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Großenhain findet wie folgt statt:

am 14., 15. und 17. Juni d. J., vormittags 1/9 Uhr
im Gesellschaftshaus zu Großenhain

für die Mannschaften aus der Stadt Großenhain und aus den Landorten des Amtsgerichtsbezirks Großenhain außer den Landortschaften Gröbzig, Nauwalde, Reppitz, Schweinsfurtz und Tiefenau;

am 18., 19. und 20. Juni d. J., vormittags 1/9 Uhr
im Wettiner Hof zu Riesa

für die Mannschaften aus der Stadt Riesa und aus dem zum Verwaltungsbezirk Großenhain gehörigen Landortschaften des Amtsgerichtsbezirks Riesa, sowie aus Gröbzig, Nauwalde, Reppitz, Schweinsfurtz und Tiefenau;

am 21. Juni d. J., vormittags 1/9 Uhr
im Ratskeller zu Nadeburg

für die Mannschaften aus der Stadt Nadeburg und aus den Landortschaften des Amtsgerichtsbezirks Nadeburg.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die sämtlichen gestellungspflichtigen Mannschaften zur Vermeidung der in §§ 26⁷, 62⁷ und 72⁷ verbuhtenen mit § 66⁷ der Wehrordnung angeordneten Strafen und Nachteile in den vorbestimmten Aushebungsterminen gemäß der Gestellungsbescheide vor der königlichen Ober-Ersatz-Kommission pünktlich, nüchtern und in reinlichem Zustande sich einzufinden haben.

Die fraglichen Mannschaften haben zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 10 Mark behufs Legitimierung ihre Ordres, sowie die Lösungsscheine mitzubringen und vorzulegen. In Rücksicht auf frühere Vorkommnisse werden die Gestellungspflichtigen bedeuert, sich insbesondere auch auf den Strafen nicht ungebührlich zu benehmen, widrigenfalls die Verstrafung herbeigeführt werden wird.

Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 63⁷ der Wehrordnung nur solche Zurückstellungsanträge noch zulässig sind, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Musterungsgeschäfts entstanden ist, und welche spätestens in Aushebungsterminen angebracht und beschleunigt werden.

Diesigen Personen, wegen deren Erwerbs- bez. Arbeits- und Ausschlußunfähigkeit nach § 32⁷ a b der Wehrordnung die Reklamation erfolgt, haben gemäß §§ 63⁷, 33⁷ der Wehrordnung im Aushebungstermine persönlich mit zu erscheinen und zwar

in Großenhain am 17. Juni d. J. } vorm. 11 Uhr.
in Riesa am 20. Juni d. J. }
in Nadeburg am 21. Juni d. J. }

Die etwa vorzuliegenden Urkunden müssen obrigkeitlich beglaubigt sein. Nach Beendigung des Aushebungsgeschäfts sind Reklamationen nur dann noch zulässig, wenn deren Veranlassung erst nachher entstanden ist.

Die Herren Bürgermeister bez. deren Abgeordnete und die Herren Gemeindevorstände derjenigen Orte, aus welchen Militärpflichtige zum Aushebungstermine sich stellen, haben in Großenhain am 17. Juni d. J.
in Riesa am 20. Juni d. J.
in Nadeburg am 21. Juni d. J.

dann aber sämtlich zu erscheinen.

Die Herren Stammrollenführer haben gemäß § 46¹³ der Wehrordnung über das Verziehen und Zugleichen Gestellungspflichtiger unverweilt Anzeige anher zu erstatten. Die Ausständigung der Ausmusterungs-, Landsturm- und Lösungsscheine usw. hat feinerzeit nur gegen Quittung zu erfolgen.

Großenhain, am 30. Mai 1912.
323 D. Der stellvertretende
der königlichen Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Großenhain.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckers Alfred Max Weiser in Riesa ist infolge eines von dem Gemeindefuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf

den 3. Juli 1912, vormittags 9 Uhr

vor dem hiesigen königlichen Amtsgerichte anberaumt worden.
Riesa, den 8. Juni 1912.

Königliches Amtsgericht. K 1/12.

Am 12. d. M., 11 Uhr vormittags, wird am Kommandanturpferdestall ein uns brauchbares Krümpferpferd öffentlich versteigert.

Kommandantur des Tr.-R. Zeitheim.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 10. Juni 1912.

— Tagesordnung zur Sitzung der Stadtverordneten-Kollegiums am Dienstag, den 11. Juni 1912, abends 6 Uhr: 1. Rechnung über die von der Stadtgemeinde Riesa in den Jahren 1909/11 ausgeführten Schlußarbeiten. 2. Ratsbeschluss betreffend die Vornahme verschiedener Reparaturarbeiten in dem Gebäude der Klein-Kinderbewahranstalt. 3. Ratsbeschluss betreffend die Vornahme von Umbauarbeiten in der Alberschule. 4. Ratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Beitrags zu den Kosten, die der Schuhmannschaft und dem Oberwachmeister für die Uniformumänderung entstehen. Mittellungen. Nichtöffentliche Sitzung.

— Auf die am Mittwoch, den 12. dieses Monats, nachmittags 1/4 Uhr im Hotel de Saxe in Großenhain

stattfindende Hauptversammlung des Vereins für Wohlfahrtspflege im amtsauptmannschaftlichen Bezirke Großenhain, in welcher die Besprechung der gegenwärtig im Vordergrund des Interesses stehenden Fragen über die Jugendpflege einen breiten Raum einnehmen wird, sei hierdurch noch besonders hingewiesen. Zu dieser Versammlung haben nicht nur Mitglieder des Vereins, sondern jedermann — Herren und Damen — Zutritt.

— Der Collingauer Verband Gabelsbergerischer Stenographenvereine hielt Sonntag, 9. Juni in Collm seine Frühjahrsversammlung ab. Vorsitzender Roschig-Oschag begrüßte die aus allen Teilen des Landes zahlreich erschienenen Mitglieder und gab dabei in beredten Worten dem Wunsche Ausdruck, daß die schwebenden Verhandlungen zur Herbeiführung einer deutschen Einheitssteno-graphie zu einem Resultat führen möchten, durch das allen Interessenten Gerechtigkeit wiederfährt. Aus den

Mitteilungen über die am 19. Mai vorausgegangene Vertreterkonferenz ist hervorzuheben, daß Geschäfts- und Rassenbericht ein erfreuliches Bild über das verfloffene Geschäftshalbjahr ergaben. Die Vorstandswahlen hatten folgendes Ergebnis: Roschig-Oschag, Vorsitzender, Riebig-Oschag, Schriftführer, Röhbold-Oschag, Kassierer, Fr. May und Rieger-Oschag als Beisitzerinnen. Als Tagungsort für die Herbstversammlung wurde Mägeln, dessen Verein dazu besonders eingeladen hatte, gewählt. Im Mittelpunkt der Tagung stand der Festvortrag von Scholz-Oschag, der der Versammlung in großen Zügen den Entwicklungsgang des deutschen Stenographenbundes „Gabelsberger“ so vor Augen führte, daß seinen Zuhörern ein klares Bild von dem Bunde vermittelt wurde, der, 1868 in München gegründet, heute die stärkste Stenographenorganisation der Welt ist. Darauf wurden folgende Namen von den Stenographen und -grüßplinnen verlesen, die aus den Kreis-Bezirksgruppen an

Volksbibliothek Gröbza.

In Gröbza soll demnächst eine Volksbibliothek, für die bereits eine größere Anzahl gute Bücher vorhanden ist, eröffnet werden. Da erfahrungsgemäß in so manchem Hause Bücher vorhanden sind, die nicht mehr sehr beachtet oder gelesen werden, die aber in einer Volksbibliothek der Allgemeinheit noch gute Dienste leisten könnten, wenden wir uns an diejenigen hiesigen Einwohner, die im Besitze solcher, für eine Bibliothek geeigneter Bücher sind, mit der Bitte, sie der hiesigen Volksbibliothek überweisen zu wollen. Die Bücher bitten wir bei Herrn Schuldirektor Werner oder im Gemeindeamt, Zimmer 3, abzugeben; sie werden auch nach vorgängiger Meldung gern in der Wohnung der Geber abgeholt.

Gröbza, am 10. Juni 1912.

Der Gemeindevorstand.

Sparkasse Gröbza.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftsstelle: | Gemeindevorstand. | Zinsfuß: 3 1/2 %

Geschäftszeit: Montags — Freitags 8—1 u. 3—5 Uhr. Sonnabends 8—1 Uhr u. 2—3 Uhr. — Strenge Geheimhaltung aller Einlagen. —

Gemeindeverbands-Sparkasse Gröbzig.

II. Nachtrag

zu den Satzungen für die Gemeindeverbands-Sparkasse Gröbzig vom 26. Juli 1902.

§ 13 erhält folgende Fassung:

Die Einlage einer und derselben Person darf an einem Tage nicht unter 1 M. und nicht über 5000 M. betragen. Auch darf das Guthaben einer und derselben Person an Einlagen und Zinsen überhaupt nicht den Betrag von 5000 M. übersteigen, auch wenn sich dieses Guthaben auf mehrere Einlagebücher verteilt.

Wenn daher durch Einlagen oder Zinsenzuschlag die Summe von 5000 M. erreicht ist, so findet ein fernerweiter Zuschlag der Zinsen zum Kapital nicht mehr statt und wird, wenn die Zinsen auch am Jahresschlusse unerhoben bleiben, nur der Betrag von 5000 M. verzinst.

Nähren die Einlagen von milden Stiftungen, von Krankenkassen, Mäandeln, Korporationen und sonstigen Vereinen zu wohltätigen Zwecken her, so können zwar Beträge bis zu 10 000 M. auf einmal angenommen werden, doch darf das Einlegerguthaben andererseits diesen Betrag nicht übersteigen.

Erscheint es nach Lage der Verhältnisse geboten, so können vom Ausschusse die zulässigen Höchstbeträge der Einlagen und Einlegerguthaben bei Einzelpersonen bis auf 8000 M., im Falle von Absatz 3 bis auf 5000 M., vorübergehend herabgesetzt werden. Dies muß gemäß der Vorschrift in § 10 öffentlich bekannt gemacht werden und darf bestehende Einlagen nicht betreffen.

II.

§ 14 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Sparkasse verzinst die Einlagen, soweit sie in vollen Markbeträgen bestehen, mit 3 1/2 % für die Mark jährlich und zwar vom Tage nach der Einzahlung bis zum Tage vor der Rückzahlung. Bruchteile einer Mark werden nicht verzinst.

Dieser Nachtrag tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Gröbzig, am 25. April 1912. Schelbe, Vorsitzender.

Vom Ministerium des Innern ist der vorstehende II. Nachtrag zu den Satzungen für die Gemeindeverbands-Sparkasse zu Gröbzig bestätigt und hierüber diese

Aktende

ausgefertigt worden.

Dresden, am 15. Mai 1912. Ministerium des Innern.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß die Kasse jetzt Montags, Mittwochs und Freitags von 11—2 Uhr geöffnet ist.
Gröbzig, am 9. Juni 1912. Schelbe, Vorsitzender.